

Diebe erpressen Familie mit geklauten Urnen

Mit gestohlenen Urnen von Verwandten ist eine Wetzlarer Unternehmerfamilie erpresst worden. Die Staatsanwaltschaft Limburg und die Polizeidirektion Lahn-Dill berichteten von einem Teilerfolg: Die mutmaßlichen Diebe seien hinter Gitter, die Urnen aber blieben verschwunden. Nach Informationen der *Wetzlarer Neuen Zeitung* handelt es sich um sechs Urnen, die jeweils etwa 50 Kilogramm wiegen. Sie wurden im September vergangenen Jahres auf dem Friedhof der hessischen Stadt gestohlen und enthalten die sterblichen Überreste von Angehörigen der Familie. Die Diebe forderten für die Herausgabe eine siebenstellige Summe, konnten aber ermittelt werden. Die Männer waren zuvor laut Polizei wegen Eigentums-, Betrugs- und Gewaltdelikten auffällig geworden. > DPA

Deutsche wollen Urnen bei Umzug lieber mitnehmen

63 Prozent der Bundesbürger würden es begrüßen, dass Urnen an einen anderen Bestattungsort verlagert werden könnten, wenn die Angehörigen umziehen. Die Mehrheit der Bürger hält mit 58 Prozent sogar den Friedhofszwang für Urnenbestattungen für überholt. Das ergab eine Befragung des Meinungsforschungsinstituts Emnid im Auftrag der Verbraucherinitiative Aeternitas. Die verweigerte Umbettung einer Urne werde zunehmend als Beschneidung des Besuchsrechts und als Angriff auf die Totenfürsorge verstanden. > BSZ

Die Stadt Lage im Landkreis Lippe entscheidet sich für ein Modell der Firma Paul Wolff

Urnenwand in exponierter Lage

Das findet man selten: In exponierter Lage, direkt im Eingangsbereich des Zentralfriedhofes, errichtete die Stadt Lage ihre erste Urnenwandanlage. Für die zum Kreis Lippe in Nordrhein-Westfalen gehörende Stadt war es für den Bau der ersten Anlage in dieser Art wichtig, einen Hersteller zu beauftragen, der die hohen Qualitätsanforderungen im Rahmen einer Gütesicherung erfüllen kann. Es wurden deshalb die Leistungen nach dem für Urnenbestattungssysteme bestehenden RAL-Gütezeichen RAL-GZ 502/3 ausgeschrieben.

Gütezeichen verliehen

Das der Gütegemeinschaft Friedhofssysteme e. V. angehörende Unternehmen Paul Wolff GmbH aus Mönchengladbach, einer der führenden Anbieter im Bereich Friedhofssysteme, erhielt den Auftrag und führte die Arbeiten im letzten Jahr aus. Mit der Verleihung des Gütezeichens werden hohe Maßstäbe für die Qualität und Seriosität im Friedhofwesen gesetzt. So erhält die Stadt die Gewähr, dass die eingesetzten Produkte eine nachhaltige Qualität auf höchstem Niveau besitzen. Das gilt sowohl für die verwendeten Materialien, die Herstellung und Konstruktion der Urnenbestattungssysteme, sowie für die pietätvolle und umweltfreundliche Anwendung.

Die Stadtverwaltung entschied sich für vier kreuzförmig angeordnete Urnenwände mit beidseitiger Kammerbelegung, die seitlich von Bruchsteinmauern abgeschlossen werden. Insgesamt umfasst die



Vier kreuzförmig angeordnete Urnenwände mit beidseitiger Kammerbelegung.

FOTO PAUL WOLFF

Anlage 192 Urnenkammern, die mit einheitlichen Natursteinplatten als Kammerverschluss ausgestattet wurden.

Die Neugestaltung des zentralen Platzes – direkt am Eingang und in unmittelbarer Nähe zur Friedhofskapelle gelegen – kostete insgesamt 95 000 Euro inklusive Mehrwertsteuer. In diesen Projektkosten sind neben der Erst-

lung des Fundamentes für die vier Urnenwände samt Zubehör alle weiteren Kosten wie das Abtragen des bestehenden Bodens – Rasenfläche beziehungsweise Asphalt – und das Fällen einiger Bäume enthalten.

Für die Zukunft hat die Stadt bereits vorgesorgt. Wenn absehbar, kann die Urnenwandanlage vergrößert werden, auf bereits

vom Bauhof vorgefertigte Fundamente.

Damit die Anlage aufgelockert wirkt, plant die Stadt zwischen den Urnenwänden Solitärstellen mit weiteren Kammern. Wichtige auch für diese Erweiterung, dass die Produkte von einem mit einem Gütezeichen zertifizierten Hersteller für Urnenbestattungssysteme stammen. > E.B.

Grube zu klein für Grab: Angehöriger verklagt Friedhof

Ein zu kleines Grab, ein beschädigter Sarg und Schadenersatz in Höhe von 3750 Euro – damit hat sich das Landgericht Osnabrück am Montag befasst. Geklagt hatte ein Mann, dessen Vater im Juli 2010 auf einem städtischen Friedhof in Osnabrück beerdigt wurde. Dies klappte aber erst beim zweiten Versuch, weil die Grube zu klein war und der Sarg verkantete. Weil der Sarg nach Angaben des Klägers dabei beschädigt wurde, forderte er von der Stadt Schadenersatz. Doch die Stadt weigerte sich. Der Streit landete vor Gericht. Schließlich einigten sich beide Seiten darauf, dass die Kommune 500 Euro zahlen muss. Damit bleibt der Kläger allerdings zu einem Großteil auf den Gerichtskosten sitzen, die er zu 90 Prozent tragen muss. > DPA

Lenggenwang: Spielende Kinder verwüsten Friedhof

Zwei spielende Kinder haben auf einem Friedhof in Lenggenwang im Ostallgäu mehrere Gräber verwüstet. Die sieben und neun Jahre alten Geschwister beschädigten mit einer Schaufel Blumen und Grabschmuck von mindestens zehn Grabsteinen, teilte die Polizei mit. Die Kinder hatten das Grab ihres Großvaters besucht. Als sie auf dem Friedhof die Gartengeräte fanden, kam ihnen die Idee, Gräber zu bearbeiten. Eine Anwohnerin verständigte die Polizei. Bei den Ermittlungen stellte sich heraus, dass sich die Mutter bereits mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt hatte, um den Schaden zu beheben. > DPA

Das Bokimobil mini von Kiefer gibt es jetzt auch mit Elektroantrieb

Schmalere und wendigere Geräteträger

Das Bokimobil mini der Kiefer GmbH aus Dorfen ist ein mit 1100 Millimetern sehr schmaler und wendiger Geräteträger, der sich gut für den Einsatz im Friedhofsbereich eignet. Es ist serienmäßig mit einem hydraulisch betätigten 3-Seitenkipper ausgestattet und verfügt über einen hydrostatischen Antrieb. Kürzlich konnte Kiefer das Fahrzeug auch mit Elektroantrieb vorstellen. Beim mini Elektrofahrzeug erfolgt der Hinterachsantrieb mittels Differenzialachse. Die Batterien haben 48 V mit 320 Ah. Die acht Traktionsbatterien mit Blei-Säure-Akku sind dabei so im Fahrzeug untergebracht, dass eine optimale Gewichtsverteilung erreicht wird.

Sie sind in Edelstahlkästen gekapselt, wartungsarm und hochzyklisch. Die Energierückgewinnung des Fahrantriebs erfolgt im Brems- und Schubetrieb.

Das Bordnetz hat eine Spannung von 12 V. Im Bord-Display können Status, Laufzeit und weiteres angezeigt werden. Der Führerstand lässt sich beliebig den Jahreszeiten anpassen: im Sommer mit offenem Führerstand, im Frühling und Winter mit optionalem Wetterschutzdach, das im Winter mit Türen zu einer Vollkabine ergänzt wird. Mit dem Elektro-mini brachte Kiefer ein 20 Stundenkilometer schnelles Fahrzeug vorwiegend für den Transporteinsatz auf Friedhöfen und in Parks auf den Markt. > E.B.



Das Fahrzeug ist bis zu 20 Kilometer pro Stunde schnell.

FOTO E.B.

Schwer kalkulierbare Risiken für Wirtschaftlichkeit

Unterschiedliche Ruhefristen

Die Ruhefrist ist ein wichtiger Einflussfaktor für den erfolgreichen Betrieb eines Friedhofs. Lange Ruhefristen bedeuten schwer kalkulierbare Risiken für den Wirtschaftsbetrieb Friedhof. Von Seiten der Nutzungsberechtigten wird immer öfter der Wunsch nach einer Verkürzung des Nutzungsrechts geäußert. Je nach Bundesland sind unterschiedliche Mindestruhezeiten möglich. Für Friedhöfe ohne Erweiterungsmöglichkeit bietet eine Reduzierung der Ruhefrist die Möglichkeit, den Friedhofsbetrieb fortzuführen. In allen Fällen stellt sich hier die Frage, wie sich eine angemessene Ruhefrist bestimmen lässt.

Auf dem Friedhof soll innerhalb einer festgelegten Ruhefrist eine

geordnete Bestattung mit einer ungehinderten Leichenverwesung stattfinden. Der als Ruhefrist bezeichnete Zeitraum soll so bemessen werden, dass die Leichenverwesung garantiert und eine Trauerbewältigung möglich ist. Innerhalb der Ruhefrist darf ein Grab nicht neu belegt werden. Genehmigungsbehörde für die Ruhefristen ist meistens das Gesundheitsamt. Die Leichenverwesung ist ein mikrobieller Prozess, der wesentlich von der Sauerstoffversorgung abhängig ist. Unter optimalen Bedingungen (ausreichende Sauerstoffversorgung) verwest der Leichnam innerhalb von drei bis sechs Jahren, so dass anschließend nur noch Großknochen im Grab zu finden sind. > BSZ

Aschenbrenner Urnenwände

Aschenbrenner Urnentec GmbH
Gewerbepark
BAB 1, Nr. 17
66636 Tholey

Tel.: 06853 - 91 432 0
Fax: 06853 - 91 432 25
E-Mail: info@urnentec.de
Homepage: www.urnentec.de

Objekte in folgenden Landkreisen:
Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Dingolfing-Landau, Schwandorf, Oberallgäu, Bad Tölz-Wolfratshausen, Altötting, Fürstenfeldbruck, Erding, Günzburg, Schweinfurt.

Ein wesentliches Merkmal unserer Systeme besteht in dem wissenschaftlichen, physikalischen Nachweis der Be- und Entlüftung der Urnenkammern (Urnenbestattungssysteme)

Urnenstelen ... für eine kleine Ewigkeit

Die ganz große Vielfalt an Urnenstelen und sinnvollem, innovativem Zubehör im aktuellen PAUL WOLFF-Katalog.

Jetzt Ihr persönliches Exemplar sichern. Wir informieren Sie gerne!

Telefon (0 21 61) 9 30 - 3
Telefax (0 21 61) 9 30 - 5 99
info@paulwolff.de
www.paulwolff.de

PAUL WOLFF
Steinschrank. Manufaktur.

> Anschrift

Verlag
Bayerische Staatszeitung
GmbH
Postfach 22 16 53
80506 München
Tel. 089-29 01 42-50
Fax -90
anzeigen@bsz.de

MEDIADATEN & THEMENPLAN anfordern!

BSZ | Bayerische Staatszeitung
und Bayerischer Rundfunk

BOKI BOKI-KOMPAKT-BAGGER

IM FRIEDHOF DIE NUMMER 1

INFO DURCH: **KIEFER GMBH**
KALCHENBERG, ALLENSTEDT UND RITZKE

POSTFACH 1246
84402 DORFEN
TELEFON: (08081) 414-0
TELEFAX: (08081) 414-99
www.kiefergmbh.de

Ein Blick in die Zeitung:

www.bsz.de

BSZ | Bayerische Staatszeitung
und Bayerischer Rundfunk

BSZ | Bayerische Staatszeitung
und Bayerischer Rundfunk